

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 06 86 846 pbbn d

Inhalt

Bundesfinanzminister Hans Matthöfer erläutert die beschäftigungspolitischen Akzente der jüngsten Haushaltsoperation.

Seite 1-5

Björn Engholm, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, wendet sich gegen Oppositionspläne, nach denen Bildung wieder ein Privileg der Begüterten werden soll.

Seite 6/7

Anke Fuchs MdB, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, begrüßt das Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Lohnleichheit.

Seite 8/9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 173

11. September 1981

Operation '82: Weichenstellung für Beschäftigung

Von Hans Matthöfer MdB
Bundesminister der Finanzen

Beschäftigungspolitik darf sich nicht allein als Haushaltspolitik verstehen. In bestimmten Situationen - zum Beispiel bei hohen Leistungsbilanzüberschüssen, niedrigem Zinsniveau und unausgelasteten Kapazitäten - kann ein Haushaltsdefizit zur zielgerichteten Finanzierung beschäftigungssichernder Maßnahmen durchaus ein probates Mittel sein. In anderen Lagen - hohe Zinsen, Leistungsbilanzdefizit, strukturelle Engpässe - kann eine Verminderung des Defizits funktionsgerecht sein. Auf jeden Fall müssen bei hoher Arbeitslosigkeit Maßnahmen zur langfristigen Beschäftigungssicherung auf allen Politikgebieten ergriffen werden. Zins-, Geldmengen-, Struktur-, Technologie-, Bildungs- und Außenhandelspolitik usw. müssen je nach Lage ihren jeweiligen Beitrag leisten.

Die positiven Beschäftigungselemente der Haushalts- und Finanzbeschlüsse dürfen in der politischen Diskussion gleichwohl nicht vernachlässigt werden.

In den gegenwärtigen Beratungen der haushalts- und finanzpolitischen Beschlüsse der Bundesregierung geht es vorrangig um die Frage, welche Beschäftigungswirkungen von den Entwürfen des Bundeshaushalts 1982 und der Begleitgesetze ausgehen, die von der Bundesregierung vorgelegt worden sind. Dazu ist festzuhalten:

Im Rahmen der gesamtwirtschaftlich vorgegebenen Bedingungen zielen unsere Beschlüsse auf eine nachhaltige Belebung der Investitionstätigkeit und damit der Beschäftigung. Wir verfallen allerdings auch nicht in eine blinde Investitions-euphorie, die uns zu einer Unterschätzung der langfristigen Bedeutung absatz- und damit beschäftigungssichernder Nachfrage verleitet.



Im Entwurf des Bundeshaushalts 1982 sind viele Milliarden an investiven und anderen Ausgaben vorgesehen, von denen man ohne weiteres sagen kann, daß sie Arbeitsplätze sichern und erhalten.

Die Bundesregierung hat zudem zusätzliche Maßnahmen auf der Einnahmeseite beschlossen, die in vielen Wirtschaftsbereichen wirksam zur Verbesserung der Beschäftigungssituation beitragen können.

Haushalt und Zinsen

Die gesamtwirtschaftliche Einbettung des Bundeshaushalts 1982 wird an der Begrenzung des Ausgabenanstiegs auf 4,2 Prozent und an der Rückführung der Nettokreditaufnahme auf 26,5 Milliarden DM deutlich. Die Bedeutung dieser Maßnahmen liegt vor allem in ihrer psychologischen Auswirkung. Wir schaffen nämlich mit der Begrenzung des Haushaltsdefizits am inländischen Kapitalmarkt Spielraum für die Finanzierung privater Investitionen.

An den Devisenbörsen und internationalen Kreditmärkten werden unsere Maßnahmen zur Defizitbegrenzung genau verfolgt und beeinflussen dort Anlageentscheidungen. Ich bin sicher, daß sie als Signal positiv aufgenommen werden und zu einer realistischeren Bewertung der DM im Vergleich zum US-Dollar führen.

Durch die zurückhaltende Gestaltung der staatlichen Nachfrage unterstützen wir den Anpassungsprozeß an die veränderten binnen- und außenwirtschaftlichen Strukturen. Die öffentliche Hand leistet so einen weiteren Beitrag zur Verringerung des Leistungsbilanzdefizits. Auf dieses Ziel müssen derzeit alle Anstrengungen ausgerichtet sein. Nur ein niedrigeres Leistungsbilanzdefizit und eine starke und stabile DM geben der Bundesbank den notwendigen Handlungsspielraum für Zinssenkungen. Und niedrigere Zinsen sind nach wohl einhelliger Auffassung in unserer gegenwärtigen Situation das beste Beschäftigungsprogramm.

Mehr investive Ausgaben

Im Bundeshaushalt 1982 sind wie in den vergangenen Jahren investive Ausgaben von erheblicher Größenordnung eingestellt, wenn auch nach der finanzverfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung in unserem Staat der investive Anteil an den Bundesausgaben zwangsläufig geringer ist als in den Haushalten von Ländern und Gemeinden. 1982 werden die Investitionsausgaben des Bundes rund 33 Milliarden DM betragen. Die wichtigsten Ausgabenblöcke sind dabei die Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen, für die Förderung rationeller Energieverwendung, für Wissenschaft, Forschung und technologische Entwicklungen sowie für die wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Allerdings ist die strikte Unterscheidung in "investive" und "konsumtive" Ausgaben, wie sie aus formalen Gesichtspunkten vorgenommen wird, nur in beschränktem Maße geeignet, die wirtschaftspolitische Bedeutung zukunftsichernder Ausgaben zum Ausdruck zu bringen. Dennoch muß festgehalten werden, daß der Bund auch mit den investiven Ausgaben im formalen Sinne im Rahmen seiner Zuständigkeit erhebliche Aufwendungen zur Sicherung vorhandener und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze erbringt.

Bei der Planung und Aufstellung des Haushalts haben wir darauf geachtet, Ausgaben zu schonen oder sogar zu verstärken, die geeignet sind, die Wirtschaftstätigkeit anzuregen und neue Beschäftigungschancen zu eröffnen. So sind u.a. die Restrukturierungszuschüsse und die Umstrukturierungshilfen an die saarländische Stahlindustrie und den Eschweiler Bergwerksverein erhöht und ein drittes DEMINEX-Anschlußprogramm für



die Exploration von Ölvorkommen beschlossen worden. Wir haben die Zuschüsse für die Luftfahrttechnik und den zivilen Flugzeugbau sowie die Forschungsförderung verstärkt, die erhöhten Zinszuschüsse für neue Aufträge im Schiffsbau sichern dort Beschäftigung. Der Ermächtigungsrahmen für Ausfuhrbürgschaften wurde ausgeweitet. Die Kreditverbilligung für das 6,4-Milliarden-DM-Sonderprogramm der KPW, das energiesparende Investitionen insbesondere bei Klein- und Mittelunternehmen fördern soll, wird 1982 erstmals zu Mittelabflüssen führen.

Um gezielte Anstöße zur Verbesserung der Beschäftigungslage zu geben, hat die Bundesregierung darüber hinaus ein Bündel von Sondermaßnahmen beschlossen mit einem Gesamtvolumen von zehn Milliarden DM bis 1985. Die Einzelposten dieser Maßnahmen sind am Schluß zusammengestellt.

Die Schwerpunkte liegen im Stahlbereich und beim Wohnungsbau. Wir werden die notwendige Umstrukturierung und Modernisierung der Stahlindustrie weiterhin unterstützen und damit zur langfristigen Sicherung der Beschäftigung und zur Bewältigung unvermeidlicher Anpassungsprozesse in diesem Wirtschaftszweig beitragen. Zusätzlich sind Mittel für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den betroffenen Städten und Regionen sowie für Sozialpläne für ausscheidende Arbeitnehmer vorgesehen.

Im Rahmen der Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung der Investitionstätigkeit im Baubereich wird insbesondere von der deutlichen Verbesserung der Abschreibungsbedingungen - und zwar für alle Gebäudearten - eine dauerhafte Belegungswirkung ausgehen, die zusammen mit der erwarteten Entlastung bei den Finanzierungsbedingungen der Bauwirtschaft zusätzliche Aufträge vermittelt und das Angebot an Wohnungen, insbesondere auch an Mietwohnungen in Ballungsgebieten, verbessern soll.

Eine nachhaltige Belegungswirkung ist schließlich auch von der Verbesserung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter zu erwarten, die sowohl von ihrem Finanzvolumen als auch von ihrer Breitenwirkung her geeignet ist, Investitionsanreize zu geben und den Kapitalstock der deutschen Volkswirtschaft wieder zu verjüngen.

Ich meine, daß die vorliegenden Gesetzentwürfe sowohl mit dem Gesamtrahmen des Bundeshaushalts 1982 als auch mit der Vielzahl zusätzlicher Maßnahmen erhebliche beschäftigungspolitische Akzente setzen, die in der öffentlichen Diskussion nicht übersehen oder übergangen werden sollten, auch wenn die Koalition davon abgesehen hat, sie auszugliedern und zu einem Sonderprogramm zusammenzufassen.



Beschäftigungspolitische Sondermaßnahmen

Maßnahme	Finanzvolumen (Mio DM)									
	1982		1983		1984		1985		1986	
	ins- gesamt	Bund	ins- gesamt	Bund	ins- gesamt	Bund	ins- gesamt	Bund	ins- gesamt	Bund
I. Maßnahmen für den Stahlbereich										
Ausgaben:										
- Stahlforschung	600	600	150	150	150	150	150	150	150	150
- Anpassungshilfen	200	200	60	60	60	60	50	50	30	30
- Investitionszuschüsse	80	80	80	80	—	—	—	—	—	—
Ausgaben insgesamt	880	880	290	290	210	210	200	200	180	180
Steuerliche Maßnahmen:										
- auf 3 Jahre befristete Investitionszulagen für										
• Eisen- und Stahlindustrie	600	300	60	30	120	60	200	100	220	110
• Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen	225	105	—	—	75	35	75	35	75	35
Steuerliche Maßnahmen insgesamt	825	405	60	30	195	95	275	135	295	145
I insgesamt	1705	1285	350	320	405	305	475	335	475	325
II. Maßnahmen im Baubereich und zur Energieeinsparung										
Ausgaben:										
- Änderung Heizenergieprogramm	980 ¹⁾	450	—	—	300 ¹⁾	150	300 ¹⁾	150	300 ¹⁾	150
- Energieeinsparende Investitionen in Gebäuden des Bundes	700	700	100	100	200	200	200	200	200	200
- Förderung laufender Wohnungsbauprogramme	100	100	100	100	—	—	—	—	—	—
Ausgaben insgesamt	1780	1250	200	200	500	350	500	350	500	350
Steuerliche Maßnahmen:										
- Erhöhung der degressiven AfA für alle Gebäude	2900	1177	125	50	345	140	830	339	1600	648
- Anhebung der Abschreibungsgrenzen nach § 7b EStG für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen	1620	690	120	51	300	128	500	213	700	298
- Einführung einer Kinderkomponente bei Inanspruchnahme des § 7b EStG	640	273	10	4	105	45	210	90	315	134
- Prämien- und steuerunschädliche Verwendung von Bauparmitteln durch Mieter zur Modernisierung ihrer Wohnung	78	39	4	2	10	5	24	12	40	20
Steuerliche Maßnahmen insgesamt	5238	2179	259	107	760	318	1564	654	2655	1100
II insgesamt	6938	4429	459	307	1265	668	2064	1004	3155	1450

¹⁾ Länderbeteiligung von 50 vH unterstellt



Maßnahme	Finanzvolumen (Mio DM)											
	1982		1985		1982		1983		1984		1985	
	ins- gesamt	Bund	ins- gesamt	Bund	ins- gesamt	Bund	ins- gesamt	Bund	ins- gesamt	Bund	ins- gesamt	Bund
III. Sonstige Maßnahmen												
Ausgaben:												
— Verstärkung investiver Maß- nahmen im Verkehrsbereich ..	300	300	200	200	160	160	—	—	—	—	—	—
— Förderung der Anwendung der Mikroelektronik	300	300	100	100	100	100	100	100	—	—	—	—
— Entwicklung neuer Kompo- nenten der optischen Nach- richtentechnik	90	90	30	30	30	30	30	30	—	—	—	—
— Bekämpfung von Ölschäden ..	42	42	15	15	12	12	10	10	5	5	—	—
— Kapitalaufstockung KfW	600	600	200	200	200	200	200	200	—	—	—	—
— Exportförderung durch Auf- stockung der Kapitalhilfe (Verpflichtungsermächtigung 1982: 100 Mio DM)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausgaben insgesamt ..	1392	1392	545	545	502	502	340	340	5	5	5	5
Steuerliche Maßnahmen:												
— Verbesserung der degressiven AfA für bewegliche Wirt- schaftsgüter des Anlagever- mögens	9730	3783	550	207	1280	504	3300	1325	4800	1747	—	—
— Verbesserung des Verlustrück- trages	300	141	—	—	100	47	100	47	100	47	—	—
Steuerliche Maßnahmen insgesamt	10030	3924	550	207	1380	551	3400	1372	4700	1794	—	—
III insgesamt ..	11422	3316	1095	752	1882	1053	3740	1712	4705	1799	—	—
I.-III. Ausgaben	3972	3522	1035	1035	1212	1062	1040	890	685	535	—	—
steuerliche Maßnahmen ..	16093	6508	869	344	2335	964	5239	2161	7650	3039	—	—
insgesamt ..	20065	10030	1904	1379	3547	2026	6279	3051	8335	3574	—	—

(-/11.9.1981/bgy/va)

+ + +



Ausbildungsförderung darf nicht weiter geschmälert werden

Angriff der Opposition richtet sich gegen offene Bildungswege für Arbeiterkinder

Von Björn Engholm

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Wendemanöver in der Politik haben Konjunktur. Wohin die Wende der Opposition in der Bildungspolitik gehen soll, ist - wie manch anderes dort - unklar. Noch streitet man dort, ob der nächste Parteitag der Bildungspolitik, den Zukunftschancen der "jungen Generation" oder denen des "ganzen Volkes" dienen soll. Offenbar ein Auftakt dazu ist die vielstimmige Forderung, künftig die Ausbildungsförderung für Schüler zu streichen. Dies ist nicht nur eine radikale Kehrtwendung der Opposition, sondern ein zentraler Angriff auf die Bildungspolitik der sozialliberalen Koalition.

Reichlich zehn Jahre nach Schaffung einer bundeseinheitlichen Ausbildungsförderung wäre die Bildungspolitik in einem sozialen Kernstück wieder an den Ausgangspunkt zurückgeworfen. Die materielle Sicherung der vom Grundgesetz garantierten freien Wahl von Ausbildung und Beruf ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer sozialen Ordnung. Weiterführende Schulbildung darf nicht daran scheitern, daß Eltern sie nicht bezahlen können. Deshalb hieß es bereits 1964 in den bildungspolitischen Leitsätzen der SPD: "Das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und auf freie Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte ist auch materiell zu sichern. Der Zugang zu allen Ausbildungseinrichtungen muß von sozialen und wirtschaftlichen Hemmnissen befreit werden, so daß jeder begabte junge Mensch seine Fähigkeiten frei entfalten kann." Die FDP hat sich in ihren Stuttgarter Leitlinien einer liberalen Bildungspolitik zu einem "zusammenfassenden System staatlicher Ausbildungsförderung für alle der Schulpflicht nachfolgenden Ausbildungsgänge" bekannt.

Bisherige Sparsentscheidungen und -einschnitte gehen schon jetzt an die Grenze dieser programmatischen Linie. Wer jetzt, wie die Opposition, daran geht, den Kernbestand anzutasten, muß sich fragen lassen, ob er nicht unter fiskalischem Vorwand in Wahrheit das bildungspolitische Ziel verfolgt, weiterführende Bildung drastisch einzuschränken. Denn genau das würde erreichen, wer das einkommensorientierte Instrument der Ausbildungsförderung zu Lasten der einkommensschwachen Familien mit Kindern in Ausbildung zerschlägt.

Wer mit den Sozialdemokraten der Meinung ist, daß die Bildungsentscheidung für eine weiterführende Ausbildung weiter Sache der Eltern und der jungen Menschen selbst bleiben muß, sollte wissen: Jeder Entzug der Schülerförderung bedeutet, daß den einkommensschwächeren Familien diese Entscheidungsfreiheit genommen wird. Kinder aus Arbeiterfamilien, Kinder von Selbständigen, Landwirten, Angestellten und Beamten mit geringem Einkommen würde der weiterführende Schulbesuch erschwert oder unmöglich gemacht. Wenn Kindergeldkürzung, Steuer Mehrbelastung durch Änderung des Ausbildungsfreibetrages, Einschränkungen der Lernmittelfreiheit, Kosten des Schülertransports bei länger werdenden Schulwegen und BAföG-Streichung zusammentreffen, wird Bildung wieder zum Privileg Begüterter. Kein Wunder daher, daß sich weite Teile der Union dafür aussprechen.

Auch wenn erst 11,4 Prozent der 15- bis 17jährigen Kinder aus Arbeiterfamilien die gymnasiale Mittel- oder Oberstufe besuchen (das sind doppelt so viele wie im Jahre 1970) - ohne die Ausbildungsförderung könnten die Eltern diesen weiterführenden Schulbesuch kaum finanzieren.



Das gilt auch für den zentralen Bildungsbereich: Von den 490.000 Schülern, die Ausbildungsförderung erhalten, lernen nämlich rund 60 Prozent an berufsbildenden Schulen. Auch nach Fortfall der Förderung der berufsbildenden 10. Klassen - eine weitere Verlängerung der 5. BAföG-Novelle über den Herbst 1983 hinaus wird kaum finanzierbar sein - werden immer noch mehr als die Hälfte der geförderten Schüler in Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Fachschulen und Schulen des Gesundheitswesens sein: Sie durchlaufen eine berufliche Grundbildung, besuchen Berufsfachschulen für kaufmännische, technische und soziale Berufe oder lassen sich zum medizinisch-technischen Assistenten oder zum Erzieher ausbilden. Wir fördern also gleichgewichtig die weiterführende Ausbildung in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Es zeigt die oppositionstypische Einseitigkeit, daß sie das Gewicht der Ausbildungsförderung für Schüler in diesen berufsbildenden Bildungsgängen nicht sieht bzw. nicht zur Kenntnis nehmen will.

60 Prozent der geförderten Schüler an den beruflichen Schulen kommen aus Arbeiterfamilien. Von den Eltern, deren Kinder Ausbildungsförderung erhalten, liegen 50 Prozent mit ihrem Netto-Einkommen unter 1.500 DM, 90 Prozent unter 2.000,- DM, wobei viele von ihnen mehrere Kinder in Ausbildung haben. Erst kürzlich hat uns die OECD bestätigt, daß es im internationalen Vergleich nur deshalb bei uns eine geringere Jugendarbeitslosigkeit gibt, weil wir einen so überragend hohen Anteil Jugendlicher in weiterführender Schul- und Berufsausbildung haben. Ohne den sozialen Lastenausgleich für die Familien durch staatliche Ausbildungsförderung sähe das anders aus.

Selbstverständlich muß auch das Ausbildungsförderungsgesetz bei veränderten ökonomischen Bedingungen und knappen öffentlichen Mitteln seinen Beitrag zur Konsolidierung der Staatsausgaben leisten. Dies ist mit der noch vor der Sommerpause vom Deutschen Bundestag verabschiedeten 7. Novelle geschehen: Mißbrauchsmöglichkeiten und Mitnehmereffekte wurden ausgeschlossen. BAföG erhält nur derjenige, der wirklich wegen seiner Einkommensverhältnisse darauf angewiesen ist. Die zur Sicherung des Leistungsniveaus notwendige Anpassung an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten konnte erst zum 1. April 1982 vorgesehen werden.

In dem Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur mußten nochmals Einschränkungen, insbesondere bei den Zusatzleistungen für besonderen Ausbildungsaufwand hingenommen werden. Das Ausbildungsförderungsgesetz ist damit auf seinen unverzichtbaren sozialen Kernbestand zurückgeführt worden.

An diesem Kernbestand dürfen wir nicht rütteln lassen: Sozialdemokraten haben nicht umsonst für die Öffnung der Bildungseinrichtungen für junge Menschen auch aus einkommensschwächeren Schichten gekämpft. Die Ausbildungsförderung ist ein zentraler Baustein der Bildungsreform. Die Opposition bleibt aufgefordert, sich der notwendigen bildungs- und sozialpolitischen Verantwortung, der Sachlichkeit und jahrelang vorhandenen Gemeinsamkeit bei der Ausbildungsförderung nicht zu entziehen.

(-/11.9.1981/bgy/hgs)

+ + +



Positives Ende eines langen Kampfes

Ein wichtiger Schritt zu mehr Lohngleichheit

Von Anke Fuchs MdB

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Das Bundesarbeitsgericht hat am 9. September eine Entscheidung zur Lohngleichheit verkündet, die für viele Frauen von Bedeutung ist: Der Ausschluß weiblicher Arbeitnehmer von einer Zulage, die ihren männlichen Arbeitskollegen gezahlt wird, ist nur wegen eines sachlichen Grundes gerechtfertigt und darf nicht vom Geschlecht abhängen. Die Tatsache, daß weibliche Arbeitnehmer nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften keine Nachtarbeit leisten dürfen, rechtfertigt keine schlechtere Bezahlung von Frauen.

Mit dieser Entscheidung findet der langjährige Kampf von Frauen gegen ihren Arbeitgeber, einem Fotolaborbetrieb in Gelsenkirchen sein positives Ende.

Dem Arbeitgeber wird verwehrt, männlichen Arbeitern außer der unbestrittenen tariflichen Nachtschichtzulage weitere freiwillige betriebliche Zulagen, insbesondere eine sogenannte Arbeitsmarktzulage zu zahlen und gleichzeitig Frauen davon auszunehmen. Die Arbeitskraft der Frauen darf künftig nicht niedriger bewertet werden als die der Männer, auch wenn die Frauen besonderen Schutzvorschriften, wie dem Nachtarbeitsverbot, unterliegen. Diesem Verbot kann sich der Arbeitgeber auch nicht durch besondere vertragliche Vereinbarungen entziehen. Der Grundsatz der Vertragsfreiheit findet seine Grenze in den Gleichbehandlungsvorschriften des Grundgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Mit diesen Grundsätzen entwickelt das Bundesarbeitsgericht seine Rechtsprechung in einem wichtigen Punkt fort. Bereits im Jahre 1955 hatte das Gericht den Grundsatz der Lohngleichheit von Mann und Frau aufgestellt. Wichtige Veränderungen sind seitdem eingetreten. Die früher üblichen Lohnabschlagsklauseln für Frauen wurden abgeschafft. An ihre Stelle traten jedoch vielfach Leichtlohngruppen. Die offene Lohndiskriminierung von Frauen wurde zum Teil durch versteckte Formen der Diskriminierung ersetzt.



Die Frauen haben sich dadurch nicht entmutigen lassen. In zahlreichen Prozessen kämpften sie gegen neue Lohndiskriminierungen an. Inzwischen ist der Grundsatz der Lohngleichheit bei gleicher und gleichwertiger Arbeit rechtlich anerkannt. Das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz hat ihn vor gut einem Jahr im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. Auch wenn einige Punkte, wie die völlige Beweislastumkehr oder schärfere Sanktionen bei Diskriminierung am Arbeitsplatz, damals nicht durchgesetzt werden konnten, zeigt doch die jetzige Entscheidung, wie hilfreich die neuen Gleichbehandlungsvorschriften sind. Sie haben einige Schlupflöcher für Diskriminierungen am Arbeitsplatz geschlossen. Dem Arbeitgeber wurde vor allem die Möglichkeit genommen, über Individuelle Vereinbarung mit männlichen Arbeitnehmern ungleiche Arbeitsbedingungen für Männer und Frauen zu schaffen. Dies hat auch im vorliegenden Fall, den das Bundesarbeitsgericht zu entscheiden hatte, eine Rolle gespielt. Das EG-Anpassungsgesetz hat weiterhin deutlich gemacht, daß für Ungleichbehandlungen sachliche Gründe, die mit dem Geschlecht nichts zu tun haben dürfen, vorliegen müssen und dem Arbeitgeber dafür weitgehend die Beweislast aufgebürdet. Auch das hat im Kampf der Fotolaborantinnen eine große Rolle gespielt. Das gleiche gilt für die Frage, ob besondere Arbeitsschutzvorschriften für Frauen eine ungleiche Behandlung von Männern und Frauen rechtfertigen.

Insgesamt zeigt sich, daß trotz aller Unkenrufe die Verbesserungen des EG-Anpassungsgesetzes den Frauen wirksame Hilfestellung bieten können. Viel wird jedoch davon abhängen, ob diese Möglichkeiten auch tatsächlich genutzt werden. Der erfolgreiche Kampf der Fotolaborantinnen sollte alle Frauen ermutigen, Ungleichbehandlungen am Arbeitsplatz nicht tatenlos hinzunehmen, sondern ihr Recht beharrlich zu suchen. Jeder Schritt auf diesem Weg wird uns dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung der Frauen im Arbeitsleben näher bringen. (-/11.9.1981/ks/hgs)

+ + +

